Tel.: 233 - 3 99 91

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Daueranordnungen
MOR-GB2.211

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Neue Verkehrsregelung in der Bertholdstraße

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02887
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01590

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02887

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02887 beschlossen. Der der Empfehlung zugrundeliegende Bürgerantrag ist wie folgt formuliert: *„Wir bitten um eine neue Verkehrsregelung in der Bertholdstraße, da diese inzwischen zum Durchgangsverkehr/Schleichweg geworden ist, um an der Moosacher Straße eine Ampel zu sparen. Um die gesparte Ampelphase auszunützen, wird teilweise extrem schnell durch die Bertholdstraße gerast. (…)“.*

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bertholdstraße in Milbertshofen führt von der Schleißheimer Straße zur Riesenfeldstraße. Sie ist in Fahrtrichtung Westen einbahnregelt und befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone.

Dass – wie im Bürgerantrag – dargelegt, Schleichverkehr durch die Bertholdstraße führt, um die signalisierte Kreuzung ‘Schleißheimer Straße / nach links in die Moosacher Straße‘ zu umfahren, kann von Seiten des Mobilitätsreferates nicht bestätigt werden, da Autofahrende, die in der Schleißheimer Straße in Fahrtrichtung Norden unterwegs sind, auf Höhe Neustifter Straße / Bertholdstraße auf Grund von existierender Verbotsbeschilderung gar nicht nach links in die Bertholdstraße abbiegen dürfen.

Eine Nachfrage bei der Polizei, ob dort Erkenntnisse vorliegen, dass das besagte Linksabbiegeverbot massiv missachtet wird und es deshalb zu Schleichverkehr durch die

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bertholdstraße kommt, wurde verneint. Ebenso negierte die Kommunale Verkehrsüberwachung, die in Tempo 30-Zonen die gefahrenen Geschwindigkeiten überwacht, dass in der Bertholdstraße stetig zu schnell gefahren wird.

Auch auf Grundlage dieser Rückmeldungen besteht für das Mobilitätsreferat derzeit kein Anlass, die bestehenden Verkehrsregelungen zu verändern. Polizei und Kommunale Verkehrsüberwachung sind auf Grund dieser Empfehlung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufgefordert, die Verkehrsgeschehnisse in der Bertholdstraße zu beobachten bzw. ggf. für die Einhaltung der hiesigen Verkehrsregeln zu sorgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02887 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die Verkehrssicherheit in der Bertholdstraße wurde überprüft. Weil dort weder (unzumutbarer) Schleichverkehr ersichtlich ist, noch nachweislich stetig zu schnell gefahren wird, besteht für das Mobilitätsreferat derzeit kein Anlass, die bestehenden Verkehrsregelungen zu verändern. Polizei und Kommunale Verkehrsüberwachung sind auf Grund dieser Empfehlung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufgefordert, die Verkehrsgeschehnisse in der Bertholdstraße zu beobachten bzw. ggf. für die Einhaltung der hiesigen Verkehrsregeln zu sorgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02887 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Der Referent
David Ederle	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211
zur weiteren Veranlassung